

Sachbearbeiter: Adrian Locker

Beschlussvorlagen an:		öffentlich	nichtöffentlich
	GR	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Befangenheit Ja Nein

Beteiligung Ortschaftsrats/-räte Ja Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Laustanne 2"

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB

2. Sachdarstellung:

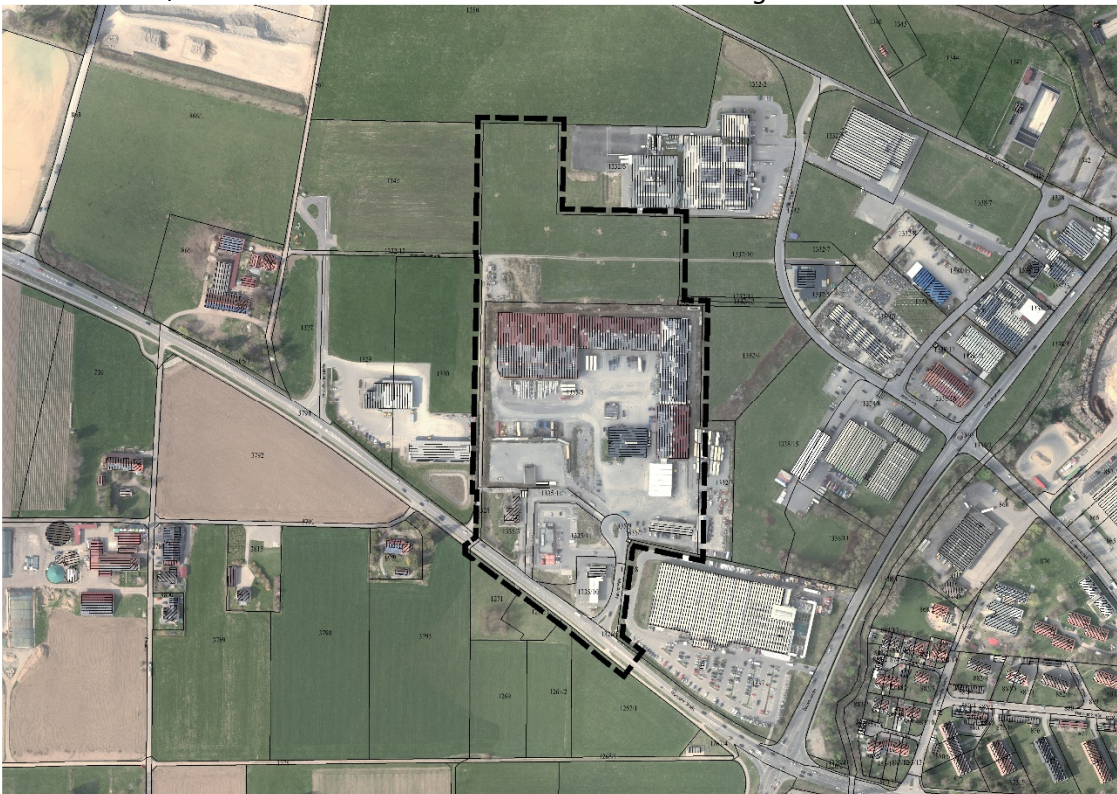
Bisheriges Verfahren:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 13.03.2017 gefasst.

Anlass der Planung:

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Laustanne 1. Änderung“ ist seit dem 21.06.2008 rechtsverbindlich. Die ansässige Spedition möchte nach Norden hin ihren Betrieb mit einem weiteren Lager erweitern. Der Flächenbedarf übersteigt allerdings das planungsrechtlich abgesicherte Flächenangebot.

Da auch die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Laustanne 1. Änderung“ mit einbezogen werden, wird der neue Bebauungsplan umbenannt in „Gewerbegebiet Laustanne 2“, um damit auch Missverständnissen vorzubeugen.



Neuer Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Laustanne 2“

Die Erweiterungsfläche befand sich vor der Aufstellung des Bebauungsplanes in Stadteigentum und wurde an einen geeigneten Bewerber veräußert. Im Rahmen des Kaufvertrags wurde vereinbart einen Bebauungsplan für den Bereich aufzustellen, um eine Bebauung des Grundstücks zu ermöglichen.

Im Laufe des vergangenen Jahres haben zu Bauungs- und Nutzungsmöglichkeiten Abstimmungsgespräche stattgefunden, auf deren Basis ein Vorentwurf erarbeitet wurde.

Aktueller Stand und weiteres Vorgehen:

Der ausgearbeitete Vorentwurf (siehe Anlagen) berücksichtigt das geplante Betriebskonzept des Speditionsunternehmens ausreichend und bietet einem Angebotsbebauungsplan entsprechend die Möglichkeit weiterer gewerblicher Nutzungen.

Da hier das Regelverfahren zur Anwendung kommt, ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erarbeiten. Dieser wurde bereits beauftragt und sollte zeitnah vorliegen.

Im nächsten Schritt sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
 Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:

	€		HH-Jahr	HH-Stelle
<input type="checkbox"/> Ja	€	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt		
	€	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt		

- Nein überplanmäßig
 außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle:

HH-Jahr:

Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

5. Beschlussantrag

Dem Vorentwurf zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Laustanne 2“ und den örtlichen Bauvorschriften hierzu wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 durchzuführen.

Leutkirch im Allgäu, 13.02.2020

Sachbearbeiter:

Fachbereichsleiter:

Geschäftsbereichsleiter:

A. Locker

S. Bischofberger

R. Wagner

Bürgermeisterin:

Oberbürgermeister:

Christina Schnitzler

Hans-Jörg Henle